



Brüssel, den 7. März 2016
(OR. en)

6643/16

SOC 131
EMPL 90
ECOFIN 186
EDUC 72

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	6148/16 SOC 64 EMPL 39 ECOFIN 103 EDUC 26
Betr.:	Jahreswachstumsbericht 2016 und Gemeinsamer Beschäftigungsbericht: Politische Weichenstellungen für beschäftigungs- und sozialpolitische Maßnahmen - Schlussfolgerungen des Rates (7. März 2016)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema
"Jahreswachstumsbericht 2016 und Gemeinsamer Beschäftigungsbericht: Politische
Weichenstellungen für beschäftigungs- und sozialpolitische Maßnahmen", die der Rat auf seiner
3453. Tagung vom 7. März 2016 angenommen hat.

Jahreswachstumsbericht 2016 und Gemeinsamer Beschäftigungsbericht:
Politische Weichenstellungen für beschäftigungs- und sozialpolitische Maßnahmen

IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:

1. Die beschäftigungs- und sozialpolitische Lage in der EU verbessert sich langsam und es gibt Zeichen für eine Annäherung, wobei unter den Mitgliedstaaten große Unterschiede fortbestehen; viele Volkswirtschaften leiden nach wie vor unter hoher Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit sowie unter Armut.
2. Im Dezember 2015 gab es 21,9 Millionen Arbeitslose (im Vergleich zu 24 Millionen im Dezember 2004), davon war die Hälfte seit über einem Jahr nicht mehr beschäftigt. Einige positive Entwicklungen in Bezug auf die Jugendarbeitslosigkeit waren zu beobachten, allerdings ist der Prozentsatz von 20% (Oktober 2015) weiterhin sehr hoch, in einigen Mitgliedstaaten beträgt er über 40%, was darauf hindeutet, dass mehr Anstrengungen unternommen werden müssen, damit die Gefahr einer "verlorenen Generation" vermieden wird.
3. Die Gesamtzahl der Menschen, die in der EU von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, stabilisierte sich sowohl 2013 als auch 2014, jedoch auf einem hohen Niveau (24,4 % im Jahr 2014). Das Ansteigen in den meisten Mitgliedstaaten über die letzten Jahre, wovon insbesondere die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und folglich auch Kinder betroffen sind, ist beträchtlich gewesen. Auch wenn sich einige dieser Probleme in jüngster Zeit abgeschwächt haben, so stellen sie doch immer noch beträchtliche Herausforderungen dar und müssen dringend angegangen werden. Die Haushaltseinkommen in der EU sind 2014 und im ersten Halbjahr 2015 gestiegen, was auf die Konjunkturbelebung und bessere Arbeitsmarktbedingungen zurückzuführen ist. Jedoch wurde ein weiteres Auseinanderdriften in Bezug auf Armutsgefährdung und Einkommensungleichheit beobachtet;

UNTER HINWEIS AUF FOLGENDES:

4. Die in dem Jahreswachstumsbericht 2016 der Kommission beschriebene Kontinuität bei den politischen Prioritäten mit Schwerpunkt auf den drei gleichermaßen bedeutenden Zielen Wiederbelebung der Investitionstätigkeit, Strukturreformen zur Modernisierung unserer Wirtschaft und verantwortungsvolle Haushaltspolitik findet Unterstützung.
5. Die stärkere Gewichtung von Beschäftigungs- und Sozialfragen im gesamten Paket wird positiv anerkannt, da damit das integrative Wachstum gestärkt wird.
6. Besonders begrüßt wird der Umstand, dass der Schwerpunkt auf Flexibilität und Sicherheit (Flexicurity), Sozialinvestitionen, Entwicklung des Humankapitals und Sozialschutzsystemen liegt, die angesichts der demographischen Herausforderungen finanziell nachhaltig sind und wirksam den Risiken während des gesamten Lebenszyklus begegnen. Parallel dazu ist anerkannt worden, dass Maßnahmen erforderlich sind, um die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum zu unterstützen, die Anpassungsfähigkeit unserer Arbeitsmärkte zu stärken, die Aufwärtskonvergenz zu verbessern und den sozialen Zusammenhalt zu fördern. Zwar sind die Vorteile einer weiteren Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit anzuerkennen, doch sollten bei den politischen Weichenstellungen im Zusammenhang mit effektiven und fairen Steuersystemen weder der wichtige Aspekt der Angemessenheit und Finanzierung der Systeme der sozialen Sicherheit noch die Notwendigkeit, die strukturellen Unterschiede zwischen den Sozialschutzsystemen der Mitgliedstaaten zu achten, unberücksichtigt bleiben.
7. Diese Entwicklungen stehen im Einklang mit den politischen Prioritäten der Kommission, die Beschäftigung und die sozialen Aspekte im Rahmen der wirtschaftspolitischen Steuerung zu stärken. Allerdings muss die Verknüpfung zwischen den Prioritäten des Jahreswachstumsberichts und der Strategie Europa 2020 und ihren Zielen - insbesondere unter dem Gesichtspunkt des integrativen Wachstums - präzisiert und verstärkt werden.
8. Das Engagement für Strukturreformen sollte beibehalten werden, wobei besonderes Gewicht auf die effektive Umsetzung gelegt werden sollte; den Mitgliedstaaten sollte jedoch ausreichend Raum gelassen werden, damit sie die politischen Maßnahmen festlegen können, die am relevantesten sind.

9. Die Auswirkungen der Flüchtlingskrise auf die Beschäftigung und die Sozialschutzsysteme in den Mitgliedstaaten müssen verfolgt und berücksichtigt werden.
10. Die Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2015 über die sozialpolitische Steuerung für ein integratives Europa liefern konkrete Hinweise für das weitere Vorgehen unter dem Gesichtspunkt der Steuerung der Sozial- und Beschäftigungspolitik.
11. Die Analyse im Gemeinsamen Beschäftigungsbericht ist nunmehr auf der Grundlage des Scoreboards beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren konsolidiert worden. Diese Analyse sollte ein entscheidendes Element für die Stärkung der sozialen Dimension der Strategie Europa 2020 und des Europäischen Semesters bleiben. Gemeinsam mit dem Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich und dem Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes könnte das Scoreboard bei der Überwachung der Entwicklungen in den Bereichen Beschäftigung und Soziales effektiver eingesetzt werden, auch im Zusammenhang mit dem Warnmechanismusbericht und während des gesamten Europäischen Semesters.

In Anbetracht des JWB und des GBB kommt den folgenden Weichenstellungen im Bereich der Beschäftigungs- und Sozialpolitik besondere Bedeutung zu:

Unterstützung gut funktionierender und inklusiver Arbeitsmärkte unter besonderer Betonung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Arbeitsplatzqualität

12. Die Schaffung von Arbeitsplätzen sollte ein Schwerpunkt der Reformen bleiben, während größere Anstrengungen auf nachhaltige Arbeitsmarktergebnisse, die Verringerung der Segmentierung, den Abbau der Armut trotz Erwerbstätigkeit und die Beseitigung der Schwarzarbeit, auf reibungslose Übergänge, Einkommensunterstützung, Verbesserung der Qualifikationen sowie Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz gerichtet sein sollten.
13. Die Rolle der Steuersysteme sollte uneingeschränkt mit dem Ziel genutzt werden, Negativanreize für eine Erwerbstätigkeit abzubauen sowie Steuern zu senken, um die Anstellung von Arbeitnehmern zu fördern. Dem tendenziellen Anstieg der Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit in zahlreichen Mitgliedstaaten in den letzten Jahren muss begegnet werden, damit jegliche negative Auswirkungen auf die Arbeitsnachfrage und das Arbeitsangebot vermieden werden.

14. Die Entwicklung der Löhne in Übereinstimmung mit der Produktivität ist eine positive Entwicklung in Richtung eines Gleichgewichts innerhalb der einzelnen Länder und innerhalb des Euro-Raums insgesamt: Die Reformen zur Stärkung von Lohnfindungsmechanismen, die die Löhne stärker an der Produktivität ausrichten, sollten unter Achtung der nationalen Verfahren hinsichtlich der Rolle der Sozialpartner weitergeführt werden.

Weitere Anstrengungen zur Bekämpfung der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit

15. Die positive Wirkung der Jugendgarantie auf den Abbau der Jugendarbeitslosigkeit und die Verbesserung des Übergangs von der Schule ins Berufsleben ist allgemein anerkannt. Nach wie vor ist es von wesentlicher Bedeutung, dass der Fokus weiterhin auf die Umsetzung der Jugendgarantie - auch im Wege einer Finanzierung sowohl durch die EU als auch die Mitgliedstaaten - gelegt wird.
16. Da die Hälfte aller Arbeitslosen Langzeitarbeitslose sind, sollte die Umsetzung der Empfehlung des Rates vom 15. Februar 2016 zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt für die Mitgliedstaaten Vorrang haben, damit sie gezielt Maßnahmen zur Förderung des Wiedereinstiegs in den Arbeitsmarkt anbieten können.

Abbau der geschlechtsspezifischen Unterschiede

17. Ein umfassender Ansatz zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für Männer und für Frauen - auch durch die Bereitstellung von Kinderbetreuungsdiensten und Betreuungsdiensten für andere abhängige Personen, Urlaubs- und flexible Arbeitsregelungen, wobei auf eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Arbeit zu achten ist, ferner die Vermeidung von Steuernachteilen für Zweitverdiener und die Förderung einer gerechteren Verteilung der familiären Aufgaben zwischen den Eltern - ist notwendig, um die Teilnahme von Frauen am Arbeitsmarkt zu verbessern und Wachstum zu fördern. Das geschlechtsspezifische Lohn- und Rentengefälle sowie die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei Armut und sozialer Ausgrenzung sollten stärker ins Blickfeld gerückt und größere Anstrengungen sollten unternommen werden, um diese Unterschiede zu verringern. Diese Maßnahmen sind zudem von äußerster Wichtigkeit, wenn es darum geht, Frauen im Alter künftig ein ausreichendes Einkommen zu sichern.

In die Menschen investieren

18. Nachhaltige Investitionen in schulische und berufliche Bildung sowie eine bessere Anpassung der Qualifikationen an den Bedarf des Arbeitsmarktes sind notwendig, um einen Beitrag zur Beschäftigung, zum wirtschaftlichen Wachstum sowie zur allgemeinen Wettbewerbsfähigkeit in der EU zu leisten.
19. Die Förderung von Sozialinvestitionen – auch in die Gesundheitsversorgung, die Langzeitpflege, die sozialen Dienstleistungen, die Betreuung von Kindern und anderen abhängigen Personen, den Wohnungsbau und in Rehabilitationsleistungen – sollte dazu genutzt werden, um Armut und soziale Exklusion zu verhindern, und darauf abzielen, das Wohlergehen der Menschen zu fördern, und sollte ihre aktuellen und künftigen Fähigkeiten stärken, sich in den Arbeitsmarkt einzubringen und sich ihm anzupassen. Dies sollte zu besseren Beschäftigungsaussichten, höheren Erwerbseinkommen und größerer Produktivität führen sowie den sozialen Zusammenhalt stärken.
20. Der Sozialschutz sollte flexibler und personalisierter geregelt und besser integriert werden, um die aktive Eingliederung jener Menschen, die am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernt sind, zu fördern.

Förderung angemessener und nachhaltiger Sozialschutzsysteme mit den Schwerpunkten Sozialinvestitionen und soziale Inklusion

21. Die Mitgliedstaaten sollten einen wirksamen, effizienten und angemessenen Sozialschutz bieten, der früh einsetzt und über alle Lebensphasen eines Menschen andauert, um so für Fairness zu sorgen und Armut und Ungleichheiten abzubauen. Im Einklang mit den Grundsätzen für Sozialinvestitionen, in denen die Bedeutung gut konzipierter Einkommensstützungsregelungen gepaart mit hochwertigen Sozialdiensten zur Aktivierung und Qualifizierung hervorgehoben wird, sollten die Sozialschutzsysteme alle Menschen zur aktiven Teilhabe an Gesellschaft und Wirtschaft befähigen.
22. Im Rahmen von Reformen der Gesundheitssysteme, die in die Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten fallen, sollte der Schwerpunkt auf nachhaltigen und kostenwirksamen Gesundheitsdiensten ohne Beeinträchtigung eines universellen und gerechten Zugangs, der Qualität und der Sicherheit liegen, wobei der Vorsorge zunehmende Bedeutung beizumessen ist.

23. Reformen der Langzeitpflegesysteme sollten auf Nachhaltigkeit abzielen und den Zugang zu angemessener, bezahlbarer und qualitativ hochwertiger Langzeitpflege sichern, wobei das Gewicht mehr und mehr auf die Vorsorge gelegt werden sollte. Der Übergang von institutioneller Langzeitpflege zu einer bürgernahen Betreuung sollte durch zugängliche und bezahlbare Dienstleistungen gewährleistet werden, die die Selbstpflege erleichtern und vereinfachen und zu einem selbstbestimmten Leben, zur Integration in den Arbeitsmarkt und zu sozialer Inklusion führen.
24. Während die Reformen der staatlichen Altersversorgungssysteme in den meisten Mitgliedstaaten vorankommen, sind im Zusammenhang mit der Sicherung der Altersrente und eines angemessenen Ruhegehalts noch wichtige Fragen zu klären. Konkrete Maßnahmen, um dies anzugehen, sind die Verlängerung der Lebensarbeitszeit, unterstützt durch Maßnahmen für aktives Altern, angemessene Ruhestands- und Mindesteinkommen, gegebenenfalls die Verringerung der negativen Auswirkungen von Fehlzeiten im Arbeitsleben (beispielsweise auf Grund von Kinderbetreuung oder Arbeitslosigkeit) sowie andere Formen von Renteneinkommen etwa durch eine ergänzende Altersvorsorge;

BEGRÜSST DEN UMSTAND, DASS

25. die Segmentierung des Arbeitsmarkts, eine angemessene Lohnentwicklung, gut konzipierte Einkommensstützungsregelungen und Maßnahmen wieder stärker in den Vordergrund rücken, mit denen der Eintritt in ein neues Arbeitsverhältnis erleichtert wird und eine bessere Anpassung der Qualifikationen an die freien Stellen sowie die Einbeziehung der Sozialpartner gefördert werden;

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

RUFT DIE MITGLIEDSTAATEN AUF,

26. in ihren nationalen Reformprogrammen den Prioritäten der Strategie Europa 2020, des Jahreswachstumsberichts 2016 und des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts sowie den vorliegenden Schlussfolgerungen des Rates Rechnung zu tragen und Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2015 zu ergreifen;

27. ihre Anstrengungen zu verstärken, um die Beschäftigungsziele der Strategie Europa 2020, d. h. eine Beschäftigungsquote von 75 %, und das Ziel im Bereich Armut und sozialer Ausgrenzung zu erreichen, das darin besteht, mindestens 20 Millionen Menschen bis 2020 aus Armut und sozialer Ausgrenzung herauszuführen;
28. erhebliche Anstrengungen auf die Umsetzung der Empfehlungen des Rates zur Jugendgarantie und zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser zu richten;
29. die Ergebnisse des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes, die darauf aufbauenden eingehenden themenbezogenen Überprüfungen, den Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich und die Ergebnisse der vom **Beschäftigungsausschuss** und vom **Ausschuss für Sozialschutz** durchgeführten multilateralen Überwachung bei der Ausarbeitung ihrer politischen Strategien zu berücksichtigen;
30. die nationalen Parlamente, die Sozialpartner und die Zivilgesellschaft gegebenenfalls besser in das Verfahren des Europäischen Semesters auf nationaler Ebene einzubeziehen;

FORDERT DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION AUF,

31. an der stärkeren Fokussierung auf Beschäftigungs- und Sozialfragen im Europäischen Semester festzuhalten und die Strategie Europa 2020 wieder in das Zentrum des Europäischen Semesters zu rücken;
32. mit den Mitgliedstaaten bei der Bestimmung der Mittel und Wege zusammenzuarbeiten, mit denen Strukturreformen im Hinblick auf die Förderung einer Aufwärtskonvergenz am besten unterstützt und wirksam umgesetzt werden können, und dabei der unterschiedlichen Ausgangssituationen der Mitgliedstaaten sowie der Durchführbarkeit einer Übertragung politischer Lösungen auf unterschiedliche nationale Kontexte Rechnung zu tragen, wobei beide Aspekte auf die Notwendigkeit verweisen, einen Pauschalansatz zu vermeiden;

FORDERT den BESCHÄFTIGUNGSAUSSCHUSS und den AUSSCHUSS FÜR SOZIALSCHUTZ AUF,

33. in Zusammenarbeit mit der Kommission auf die Entwicklung möglicher Beispiele für Richtwerte und den Austausch bewährter Verfahren in allen Politikbereichen hinzuwirken und sich dabei auf den bestehenden Rahmen für thematische Analysen zu stützen;

34. weiter an der Fortentwicklung der multilateralen und thematischen Überwachung zu arbeiten, um dem Rat eine Faktengrundlage für die Erörterungen im Rahmen des Europäischen Semesters zur Verfügung zu stellen;
 35. frühere Arbeiten im Bereich der Flexicurity angesichts der jüngsten Erfahrungen und gegenwärtigen Herausforderungen zu überprüfen und auf den neusten Stand zu bringen;
 36. mit der Kommission bei der Analyse der Auswirkungen, die der Zustrom von Flüchtlingen in die Europäische Union auf den Arbeitsmarkt und die Sozialschutzsysteme hat, eng zusammenzuarbeiten und diesbezüglich bewährte Verfahren auszutauschen;
 37. mit anderen beratenden Ausschüssen und Beteiligten in Bereichen gemeinsamer Zuständigkeit - insbesondere dem Wirtschafts- und Finanzausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaftspolitik, dem Ausschuss für Bildungsfragen und der hochrangigen Gruppe "Gesundheitswesen" - eng zusammenzuarbeiten, um umfassende politische Debatten und Entscheidungen speziell im Rahmen des Europäischen Semesters zu ermöglichen, und so eine ausgewogene Berücksichtigung wirtschaftlicher, beschäftigungspolitischer und sozialer Themen sicherzustellen.
-